

TUaktuell

MENSA LICHTWIESE



Sitzplatz-Situation

Durch die Einlagerung der Küchentechnik in den beiden Seitenflügeln (Ost und West) im OG der Mensa Lichtwiese entfallen derzeit zahlreiche Sitzplätze, welche insbesondere in den Semesterzeiten benötigt werden. Aus Gründen des Brandschutzes wurde es dem Studierendenwerk zusätzlich untersagt, ca. 100 qm der verbleibenden Mensa-Fläche zu nutzen, da die Fluchtwege von dieser Stelle zu lang wären. Die TU Darmstadt überprüft mittels eines Brandschutz-Sachverständigen, inwieweit hier eine Sonderregelung getroffen werden kann, die eine Nutzung dieser Flächen ermöglicht.

Die Baumaßnahmen werden sich voraussichtlich leider bis zum Beginn des Wintersemesters 2018/2019 hinziehen.

Preisgestaltung Mensen

Der Personalrat befindet sich im Gespräch mit dem Präsidium über die zukünftige Gestaltung der Mensapreise.

Sobald sich neue Sachverhalte ergeben, informieren wir Sie umgehend.



Haben Sie Ideen, wie es besser laufen könnte? Gibt es Ärger am Arbeitsplatz? Benötigen Sie weitere Informationen?

Melden Sie sich!

Wo Sie uns finden:

Personalrat
Hochschulstraße 1
Altes Hauptgebäude S1|03 Raum 272
Telefon und E-Mail unter:
06151 16 – 26850/51
oder 16 - 27230
info@pr.tu-darmstadt.de

Personalratsbüro Lichtwiese
El-Lissitzky-Str. 1, Gebäude L3|01 Raum 74,
Telefon: 06151/16-26859 (Di und Do 9 – 13 Uhr)

Homepage: <http://www.personalrat.tu-darmstadt.de>

Impressum
Personalrat der TU Darmstadt
Vorsitzender Heinz Lehmann
Hochschulstraße 1
64289 Darmstadt
Altes Hauptgebäude S1|03 R272
Telefon 06151-16 27230

Impuls

Personalrats-Info der TU Darmstadt

Ausgabe Mai 2018



Rubriken

- PRaktuell
- Rechtsprechung
- TUaktuell

PRaktuell

DIENSTVEREINBARUNG ARBEITSZEIT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie wissen, arbeiten wir seit geraumer Zeit an einer neuen flexibleren Arbeitszeitregelung für uns Beschäftigte an der TU Darmstadt. Wir haben uns nun gemeinsam mit der Dienststelle über einen Entwurf zur Dienstvereinbarung Arbeitszeitflexibilisierung und Mobile Arbeit verständigt, den wir Ihnen gerne, bevor die Dienstvereinbarung von Seiten der Dienststelle und von uns als Personalrat abschließend gezeichnet wird, zur Verfügung stellen.

Kernpunkte der neuen Regelungen sind die Flexibilisierung der Arbeitszeiten für die Beschäftigten in einem gewissen Rahmen, Sonderregelungen für befristete beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Erprobung) und die Einführung der Möglichkeit der Beantragung von „Mobiler Arbeit“.

Bestehende Regelungen zu Arbeitszeiten und zum Arbeitsort werden hierdurch in einer einheitlichen Vereinbarung zusammengefasst.

Wir hoffen, dass damit die Arbeitszufriedenheit insgesamt erhöht wird.

Wir freuen uns, wenn Sie diese Flexibilisierungsmöglichkeiten ebenfalls positiv bewerten können. Falls gravierende Punkte aus Ihrer Sicht auf keinen Fall umzusetzen sind, bitten wir um eine Rückmeldung. Für Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Der Entwurf kann eingesehen werden auf der Homepage des Personalrats unter [Dienstvereinbarungen - Sonstige Informationen / Entwürfe](#).

Geplant ist der Abschluss der Dienstvereinbarung mit dem Beginn des kommenden Wintersemesters 2018/2019. Die bis dato fehlende Anlage wird rechtzeitig erarbeitet und ebenfalls bekanntgegeben.

Rechtsprechung



Aktuelles BAG URTEIL

Rechtsprechung für die Entgeltgruppen EG13 - EG15:

[Urteil vom 23. November 2017 6. Senat -6 AZR 33/17-Stufenzuordnung im Hochschulbereich nach TV-L](#)

Der Leitsatz des Bundesarbeitsgerichts ist Folgender:

Einschlägige Berufserfahrung aus einer Beschäftigung bei einer anderen Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung wird bei der Stufenzuordnung nach §16 Abs. 2 Satz 4 TV-L idF von §40 Nr.5 Ziff.1 TV-L so behandelt, als ob sie beim selben Arbeitgeber iSd. §16 Abs.2 Satz2 TV-L erworben worden wäre.

Mit anderen Worten, alle Stufenzuordnungen müssen in Zukunft nach diesem Urteil so vorgenommen werden, dass alle in Frage kommenden wissenschaftlichen Arbeiten, z.B. auch die im Ausland erworbenen, zur Anrechnung für die Stufenanerkennung heran zu ziehen sind. Hierbei ist darauf zu achten, dass keine Unterbrechung von mehr als einem Jahr besteht. Die Angabe von bereits erworbenen Restlaufzeiten ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu dokumentieren.

Bei den bereits erfolgten Arbeitsverträgen bitten wir die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Richtigkeit ihrer Stufe (Erfahrungsstufe) zu überprüfen. Das trifft vor allem bei denen zu, die im Ausland und in einer außeruniversitären Einrichtung wissenschaftlich gearbeitet haben.

TUaktuell

IDEENBÖRSE

Im Februar 2015 hat der PR mit der Dienststelle eine Dienstvereinbarung, die dem betrieblichen Vorschlagswesen nach einer längeren Pause durch die Einführung einer Ideenbörse wieder neues Leben eingehaucht hat. Dies ist insofern bemerkenswert, als viele Unternehmen das betriebliche Vorschlagswesen in dieser Zeit komplett abgeschafft haben.

Alle Informationen zur Ideenbörse finden Sie im Intranet unter der URL:

<http://www.tu-darmstadt.de/ideenboerse/>,

mit einer ausführlichen Beschreibung zum Ablauf, einem Informationsflyer und einem Plakat zum Schwerpunktthema „Nachhaltigkeit“ sowie der oben genannten Dienstvereinbarung.

Die Ideenbörsenkommission, an der der Personalrat stimmberechtigt beteiligt ist, hat in den Jahren 2015-2017 über insgesamt 73 Anträge beraten, von denen 24 mit Geld- und Sachpreisen bedacht wurden.

Wie im Ablauf beschrieben, wird zu jedem Antrag von der Dienststelle eine Stellungnahme aus der jeweiligen Fachabteilung eingeholt und zusammen mit dem Antrag der Ideenbörsenkommission vorgelegt. Weder den Gutachtern noch der Ideenbörsenkommission sind dabei die Vorschlagenden bekannt. Während im ersten Jahr vereinzelt Stör- und Reparaturmeldungen als Verbesserungsvorschläge eingereicht worden waren, hat sich in den letzten beiden Jahren die Qualität der Vorschläge aus Sicht der Ideenbörsenkommission stark verbessert.

Erfreulicherweise haben alle im letzten Jahr angefragten Kolleginnen und Kollegen einer Veröffentlichung ihrer bis dahin prämierten Vorschläge zugestimmt, sodass in der hoch³ 2018/01 ein kurzer Bericht über fünf Vorschläge aus dem Jahr 2017 erscheinen konnte, der einen guten Überblick gibt über die Ideen der Kolleginnen und Kollegen zur Verbesserung unserer TU Darmstadt.